



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Bestwig

30. Jahrgang

Herausgegeben zu Bestwig am 21.09.2004

Nummer 7

---

Amtsblatt für den Bereich der Gemeinde Bestwig

**Herausgeber und Verleger:** Der Bürgermeister der Gemeinde Bestwig, Bürgerzentrum und Rathaus, Postfach 1163, 59901 Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in der Gemeinde Bestwig erscheinenden Tageszeitungen "Westfalenpost" und "Westfälische Rundschau" bekannt gegeben.

**Im Internet ist das Bekanntmachungsblatt unter der Adresse <http://www.bestwig.de> veröffentlicht.**

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:**

Das Bekanntmachungsblatt kann im Bürgerzentrum und Rathaus Bestwig, Zimmer E 35 (Pfortner), bezogen werden. Bei Versand wird ein pauschaler Kostenbeitrag von 23,00 € pro Kalenderjahr erhoben. Der Betrag ist zu Beginn des Jahres an die Gemeindekasse Bestwig (Kto.-Nr. 3889, Sparkasse Bestwig) zu zahlen.

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung vom 13.09.2004 über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestwig für die Kommunalwahl 2004 am 29.09.2004  
hier: Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und des Rates der Gemeinde Bestwig
2. Bekanntmachung vom 17.09.2004 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 der Gemeinde Bestwig „Freizeitpark Fort Fun II (Stüppel)“ im Ortsteil Wasserfall;  
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am Donnerstag, dem 07.10.2004, 17.30 Uhr, im kleinen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses der Gemeinde Bestwig

# 1

Der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters  
als Vorsitzender des Wahlausschusses  
der Gemeinde Bestwig  
für die Kommunalwahl 2004

59909 Bestwig, den 13.09.2004

## **Bekanntmachung**

Am **Mittwoch, dem 29.09.2004, 17:00 Uhr**, findet im kleinen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses in Bestwig eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bestwig für die Kommunalwahl 2004 statt.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung NW wird darauf hingewiesen, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung hat.

## **Tagesordnung**

- 1.) Eröffnung der Sitzung
- 2.) Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bestwig am 26.09.2004;  
hier: Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 34 KWahlG und § 75d i.V.m. § 61 KWahlO
- 3.) Wahl des Rates der Gemeinde Bestwig am 26.09.2004;  
hier: Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 34 KWahlG und § 61 KWahlO

Gierse

-----

# 2

**Gemeinde Bestwig**

## **Bekanntmachung**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 der Gemeinde Bestwig „Freizeitpark Fort Fun II (Stüppel)“ im Ortsteil Wasserfall;**

- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) am Donnerstag, dem 7. Oktober 2004, 17.30 Uhr, im kleinen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses der Gemeinde Bestwig**

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt als Fachausschuss des Rates der Gemeinde Bestwig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16. September 2004 den Plan zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 Gemeinde Bestwig „Freizeitpark

Fort Fun II (Stüppel)“ nebst Begründung als Vorentwurf beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Freizeitpark Fort Fun II (Stüppel)“ im Ortsteil Wasserfall die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Im Rahmen dieser öffentlichen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentliche unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt.

Planungsziel ist in erster Linie die Sicherung vorhandener und die Errichtung neuer baulicher Anlagen zur Attraktivitätssteigerung des Freizeitparks Fort Fun im Bereich des Stüppels durch die Festsetzung einer Sondergebietsfläche für den Vergnügungs- und Freizeitpark entsprechend den Darstellungen des derzeit in der Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Wasserfall, westlich der Kreisstraße 71.

Im übrigen ist das vorstehend beschriebene Plangebiet aus der Anlage zu dieser Bekanntmachung, Maßstab 1:5.000, ersichtlich. Das Plangebiet ist in dem Übersichtsplan schraffiert dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Veranstaltung mit Bürgeranhörung und Information durchgeführt.

Die Vorstellung des Vorentwurfes findet am

**Donnerstag, dem 7. Oktober 2004, 17.30 Uhr,  
im kleinen Bürgersaal des Bürger- und Rathauses der  
Gemeinde Bestwig, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig,**

statt.

In diesem Rahmen besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffentlichkeit ist hierzu herzlich eingeladen.

Die erforderlichen Planunterlagen werden bei der Veranstaltung zum Aushang gebracht und können dort eingesehen werden. Zu anstehenden Fragen werden die Vertreter der Gemeinde Bestwig Stellung nehmen.

59909 Bestwig, den 17. September 2004

Der Bürgermeister

Sommer

-----